



Zahl: 010/131-9-2027/K-2024

Bearbeiter: Helmut Köstenberger

Betreff: König Harald, Lindbergstraße 5, 8811 Scheifling;  
Errichtung einer Gerätehalle im Freiland mit  
begrüntem Dach

Scheifling, am 04.11.2024

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 30.09.2024 hat Herr Harald König, wohnhaft in 8811 Scheifling, Lindbergstraße Nr. 5, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) 1995, LGBl.Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, für das Grundstück Nr. 161/1, EZ 180 der KG 65304 Feßnach, um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

### Errichtung einer Gerätehalle im Freiland mit begrüntem Dach

angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr.51, i.d.g.F. und des § 24 Abs. 1 des BauG 1995, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für folgenden Termin angeordnet:

**Mittwoch, den 20. November 2024, um 10:00 Uhr,  
an Ort und Stelle – Kirchmoarhütte, Almbauernweg 14**

#### Hinweise:

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Gemäß § 32 (3) Stmk.BauG 1995 sind die Eigentümer oder Inhaber eines Baurechts der an das antragsgegenständliche Grundstück angrenzenden Grundflächen von der Behörde als Beteiligte dem Verfahren beizuziehen und über das Abbruchvorhaben zu informieren. Sie sind jedoch nicht Parteien im Sinne des § 8 AVG.

Verhandlungsleiter: *Bürgermeister Gottfried Reif*

**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den  
Amtstafeln und im Internet unter [www.scheifling.steiermark.at](http://www.scheifling.steiermark.at)**

angeschlagen am: 04.11.2024  
abgenommen am: 21.11.2024

Der Bürgermeister:

